

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1867)**

Heft 26

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Briefe u. Gelder franco

Bei dem mit 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns, die Lit. Abonnenten der **Schweiz. Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 2. 90, ladet ergebenst ein
Die Expedition.

Zum XVIII hundertjährigen Feste.

Pio Nono Pontifici Maximo.

Pontifex, salve, Pie gloriose,
Sæculi nostri, solique Petri
Nobilis splendor: celebrant ubique
Te populi omnes.

Sicut in ponto scopulus minæci
Gentium regnas stabilis potensque
Quamvis immugit prope te scelestum
Dira procella.

Filii vere miseri protervi
Cor tuum, Dulcis Pater atque Mitis
Voce tum factis cruciant, et acri
Vulnere sanciant.

Finis in cælo tamen est statutus
Et tui luctus, lacrymeque acerbæ;
Splendor Eternus tibi, post triumphum
Fulget in postes.

Seilicet stulte rabies scelestum
Fluminis velox fluitant ut unda,
Sed fides perstat, generose, sacra
Intemerata.

Teque defendet Deus, et Patronus
Debili, et vindex fidus æquitatis,
Impiis minax: ne quis edomabit
Omnipotentem?

Christianorum Pater atque Custos,
Vota nunc audi sobolis benigne,
Vota tu Cleri Ticinensis ista
Accipe dulcis.

Gaudet is tecum, regione distans,
Hoc die festo memorante Petrum,
Et sui signum teneris amoris
Nunc tibi prestat.

Et Sacerdotum pariter sequentes
Clerici exemplum, venerationis
Hoc peroptarunt documentum Patri
Blande dicare. *)

Die Könige in Paris und die Bischöfe in Rom.

Das Giornale di Roma meldete uns die Ankunft der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und apostolischen Vikare in jener Stadt, und der Moniteur und die französischen Zeitungen reden von der Ankunft des Czar, des Königs von Preußen, des Sultan und sogar des Kaisers von China in Paris. Fürwahr ein schöner Anlaß zu lehrreichen Vergleichen.

*) Mittheilung von Sr. Hochw. Gio. Batt. Martinoli, Curato di Ludiano im Kanton Tessin.

Die Bischöfe gehen nach Rom, gedrängt von der Religion, voll Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Ergebenheit gegen Pius IX. Die Könige gehen nach Paris aus politischer Berechnung, und vielleicht um sich gegenseitig zu überlisten.

Die Bischöfe gehen nach Rom, um einem großen Prinzipale zu huldigen, der Erlösung der Welt, bewirkt von den Aposteln, welche Jesus Christus ausgesandt hat, das Evangelium zu predigen jeder Creatur. Die Könige gehen nach Paris, um den Fortschritt der Materie zu ehren und den Triumph einer Cultur, welche unter dem Scheine des Fortschritts die Völker immer mehr elend macht. *)

*) Man muß sich jedoch hüten, diesen Triumphfest der Industrie einseitig aufzufassen, mit einer Art manichäischer Aengstlichkeit zu betrachten, und zum Christenthum in einen gewissen feindlichen Gegensatz zu bringen. Christenthum und Kirche haben wie auf die Kunst so auch auf Handwerk und Industrie von jeher einen segensreichen Einfluß geübt, und wenn auch zwischen der Religion und solchen zunächst irdischen Bestrebungen ein Gegensatz besteht, so ist derselbe noch kein feindlicher! hat ja doch auch der hl. Vater selber die Ausstellung mit einigen Gegenständen beschenken lassen.
(Salzb. R.-Bl.)

Die Bischöfe gehen nach Rom, um zu beten am Grabe des hl. Petrus, welcher triumphirte durch den Tod für den Glauben. Die Könige gehen nach Paris, um die Erfindungen der Menschen zu Krieg und Todschlag zu prüfen.

Die Bischöfe gehen nach Rom, und kein Volk wird die Kosten ihrer Reise zahlen. Die Könige gehen nach Paris und die Kassen ihrer Staaten werden den Luxus schwer empfinden, welchen sie entfalten und die Genüsse, denen sie sich hingeben.

Die Bischöfe gehen nach Rom, bewegt von ihrer Einheit mit dem heil. Stuhle, und nie werden sie gegen den Nachfolger des hl. Petrus sich erheben. Die Könige gehen nach Paris, und vielleicht wenige Zeit nach ihrer Rückkunft werden sie dem Kaiser den Krieg erklären, der sie einladet und bewirthe.

Die Bischöfe gehen nach Rom und bekennen dort ein und denselben Glauben und sprechen dort ein und dieselbe Sprache. Die Könige gehen nach Paris so einmüthig in ihren Ideen, wie die türkische Sprachlehre mit der chinesischen übereinstimmt und diese mit der deutschen und russischen.

Die Bischöfe gehen nach Rom in die Stadt des Friedens und der Liebe, wo man betet, hofft, verzeiht, liebt. Die Könige gehen nach Paris in das moderne Babylon, wo man ist, flucht, haßt und tanzt.

Die Bischöfe gehen nach Rom, das von einem armen Fischer friedlich der Herrschaft der Cäsaren entzogen und durch Wunder und Martyrer zum Sitz des Statthalters Jesu Christi umgewandelt worden ist. Und die Könige gehen nach Paris, welches heutzutage das Rom ist, was das alte war, als der hl. Petrus dort ankam.

Die Bischöfe gehen nach Rom, wie seit 19 Jahrhunderten ihre Vorgänger hingingen, um dort die Wahrheit zu finden und die Befehle des Statthalters Jesu Christi zu erhalten. Die Könige gehen nach Paris, um Napoleon III. den Hof zu machen, während vor 50 Jahren ihre Vorfahren hingingen, um Napoleon I. zu entthronen und das Kaiserreich zu stürzen.

Die Bischöfe gehen nach Rom und beabsichtigen nichts, als Gott zu verherrlichen und die Interessen der Kirche zu suchen, während der Egoismus und Ehrgeiz die Könige nach Paris rufen.

Die Bischöfe gehen nach Rom und versammeln sich Alle um denselben Altar, und die Könige in Paris, wenn sie beten, hat jeder einen andern Ort; der eine läuft in's protestantische Bethaus, der andere in die schismatische Kirche, dieser in die Moschee, jener in eine Pagode.

Die Monarchie von Europa wird nicht gesichert sein, so lange nicht die Könige in Paris sich so vereinigen, wie heutigen Tages die Bischöfe in Rom, so schließt die „Unita Cattolica“ und wir schließen mit dem Zusatz: „Und die menschliche Gesellschaft wird nicht zu Frieden, Ordnung und Freiheit gelangen bis die Könige sich wieder zu Rom, am Grabe des Apostelfürsten mit dem hl. Vater und den Bischöfen vereinigen!“

Festtage.

(Mitgetheilt.)

Wer all' die Rügen und Vorwürfe angehört, welche gegen die kirchlichen Festtage vielseitig erhoben werden, der wird beinahe versucht, an der Nützlichkeit derselben zu zweifeln. Unsere Pflicht ist daher, mit möglichster Unparteilichkeit und Gründlichkeit diesen Gegenstand zu untersuchen, denn wie mehr die öffentliche Meinung gegen Etwas bearbeitet und eingenommen wird, desto sorgfältiger müssen wir prüfen, um nicht in die Schlingen des Vorurtheils und Irrthums zu fallen.

Was sind die christlichen Festtage? Es sind die jährlich, monatlich, wöchentlich wiederkehrenden, von der christlichen Kirche zum Dienste Gottes besonders bestimmten Zeitpunkte. Diese Tage soll der Christ vorzugsweise zur Verehrung Gottes verwenden, daher dem kirchlichen Gottesdienst beiwohnen und sich aller körperlichen Arbeit enthalten, um seinen Geist und sein Herz desto inniger und reiner mit Gott zu vereinigen.

Sind nun solche Festtage nützlich oder schädlich? Beantworten wir diese Frage

vorerst vom religiösen Gesichtspunkt. Es ist allerdings richtig, daß der Christ alle Tage seines Lebens dem Dienste Gottes widmen soll, allein eben so wahr ist es, daß er zur Erfüllung dieser Pflicht besonderer Anregung und besonderer Hülfsmittel bedarf und diese findet er gerade in der Feier besonderer Festtage. „Die Festtage — sagt Tassoni — bezeichnen die erhabensten Epochen der christlichen Religion; sie erneuern das Andenken an die großen Mysterien und die vorzüglichsten Handlungen Jesu Christi; sie erinnern an die schönsten Tugenden aus dem Leben Marias; sie bezeichnen den Tag, an welchem ein Apostel die Krone der ewigen Glorie oder ein Glaubensheld die Palme des Martirtodes fand; sie sind ein fortwährendes Denkmal der Heiligen Gottes, deren Tugenden und Heldenthaten uns dadurch beständig vor die Augen gestellt werden. Wer sollte daher an der Nützlichkeit solcher Feste zweifeln, welche uns die wichtigsten Begebenheiten aus der Religionsgeschichte darstellen und dieselben tiefer und nachhaltiger unserm Geist einprägen als die durch Schriften oder Denkmale aus Erz und Eisen geschehen könnte? Solcher Anregungen bedarf aber das menschliche Herz zur Pflege des religiösen Lebens. Denn der Mensch ist nun einmal so, daß das, was sich tagtäglich und täglich unter der gleichen Form wiederholt, auf ihn keinen Eindruck mehr macht. Daher ist es heilsam, ja sogar nothwendig, daß es im kirchlichen Leben von Zeit zu Zeit besondere Feste gebe, an welchen der Gottesdienst mit größerem Pompe gefeiert wird, um so den Geist des Menschen an die wichtigsten Mysterien und Thaten Jesu Christi besonders zu erinnern und dessen Herz auf's neue mit den Gefühlen der Andacht, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu erfüllen.“

Allein nicht nur für das ewige, sondern auch für das zeitliche Wohl der Menschen sind die Festtage von Nutzen. Es ist unmöglich, daß der Mensch beständig arbeiten; seine geistigen wie physischen Kräfte sind beschränkt; er bedarf von Zeit zu Zeit der Ruhe, um sich zu erholen und zu neuer Anstrengung vorzubereiten. Die christliche Kirche, indem

sie ihre Festtage zugleich zu körperlichen Ruhetagen erhebt, erweist dadurch der Menschheit den größten Dienst. Besonders die arbeitende Klasse verdankt dieser Kirche die Wohlthat, daß sie nicht ganz zur Sklavin der Gewinnsucht mißbraucht werden kann, indem ihr wenigstens ein freier Tag in der Woche und einige Ruhezeit im Laufe des Jahres gelassen werden muß. Gefährlich jedoch wäre es, dem Menschen nur körperliche Ruhe anzubefehlen, ohne ihn auf eine andere Weise während dieser Zeit in Anspruch zu nehmen; es ist daher auch für die Gesellschaft ein Vortheil, daß die Kirche an diesen ehrenwerthen nothwendigen Freitagen das Herz und Gemüth des Menschen beschäftigt und denselben so vor den Fehlritten schütze, welche mit dem Genuß der Arbeitslosigkeit ohne religiöse Weihe nothwendig verbunden wäre. Dieß geschieht durch die Heiligung dieser Ruhetage als Feiertage. Sowohl für den einzelnen Menschen als für die ganze Gesellschaft ist daher die Einsetzung kirchlicher Feste auch in zeitlicher Beziehung mit Nutzen verbunden.

Diese Nützlichkeit der Festtage hat auch das Zeugniß der Völker für sich, denn bei allen Völkern finden wir Festtage. „Die Hebräer — sagt selbst die Encyclopädie — hatten ihre Feste; sie feierten jede Woche den Sabbat, jeden Monat den Neomenie (1. Tag des Monats), jedes Jahr die Ostern, die Tabernakel- und Pfingstfeste, die Tempelweihe u. Die Heiden, besonders die Römer und Griechen zählten eine Menge Feste und einige derselben dauerten mehrere Tage. Auch den Mahomedanern fehlen die Feste nicht. Was den Christen der Sonntag, den Juden der Sabbat, das ist ihnen der Freitag; überdieß haben sie die Sieges- und Bairamsfeste. Der chinesische Kalender ist mit Festen angefüllt; nicht nur die Gottheiten, sondern die Jahrzeiten, der Mondwechsel u. s. w. haben ihre Festtage. Eben so treffen wir bei den Japanesen, Tartaren und selbst bei den Wilden Amerika's Festtage.“ — Da es somit kein Volk gibt, welches nicht einige Festtage feiert, so liegt gerade hierin ein Beweis, daß alle Völker von jeher dieses Bedürfniß

gefühl haben, und daß daher die christliche Bevölkerung hierin dem Bedürfnisse der menschlichen Natur auf eine nützliche Weise entgegengekommen ist.

Aber — entgegnet man — in der christlichen Kirche sind der Festtage zu viele, dieselben sind heutzutage nichts anders, als Tage des Müßiggangs und des Fastens. Hierauf entgegnet wir, daß die Zahl der Festtage keineswegs unveränderlich ist; die christliche Kirche hat bei der Einsetzung derselben immer auf die jeweiligen Bedürfnisse der Menschen Rücksicht genommen und bei veränderten Zeitumständen auch wieder Abänderungen getroffen.

Einige Festtage sind der ganzen christlichen Genossenschaft gemein; andere sind nur in einzelnen Diözesen oder Pfarreien aus besondern Veranlassungen und gewöhnlich auf Verlangen der betreffenden Gläubigen eingesetzt. Findet man nun gegründete Ursachen, um wegen veränderten Zeitumständen hierin Aenderungen zu verlangen, so werden die Kirchenvorsteher den jeweiligen, begründeten Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen wissen. Papst Pius VI. hat Anno 1798 in Rom die Zahl der Feste um 20 vermindert und für das ganze Jahr in Rom nur noch 15 Feiertage gestattet; für Frankreich hat Pius VII. auf gestelltes Ansuchen des Staats die Feiertage bis auf einige wenige aufgehoben und dieselben auf die Sonntage versetzt. Die christliche Kirche ist immer geneigt, den Bedürfnissen und selbst den Wünschen der Menschheit zu entsprechen, insofern dieselben nicht gegen das Gebot Gottes und das Wohl der Religion laufen. Allein die Kirche darf in solchen Neuerungen nicht zu leicht und zu weit und zu schnell gehen, sondern sie soll nur den wahren Bedürfnissen und nur auf wohlwollenden Wegen abhelfen. Gar viele, welche über die zu große Zahl der Festtage das Wort führen, dürften am Ende auch einen einzigen dem Gottesdienst geweihten Tag für zu viel erachten, und die Kirche muß daher wohl sich in Acht nehmen, daß sie wegen eingeschlichenen Mißbräuchen nicht die an und für sich gute Sache selbst preisgebe. — Wir verkennen keineswegs, daß die Festtage an mehr als einem

Orte durch Vaster mehr entheiligt als durch Tugendübung geheiligt werden: allein hieraus folgt keineswegs, daß deswegen die kirchlichen Festtage abgeschafft werden sollen, sondern es folgt vielmehr, daß die Vorsteher der Kirche, der Schule und des Staats desto größere und ernstlichere Pflicht haben, die Heiligung der Festtage durch Unterricht, Belehrung, erbauender Gottesdienst und gutes Beispiel anzustreben. Geschieht dieses, so wird der Nutzen der kirchlichen Festtage so klar und unwidersprechlich an das Licht treten, daß die dahierigen Vorurtheile von selbst verstummen müssen. *)

Das Staatskirchenregiment oder die sogenannte „Diözesankonferenz“ im Bisthum Basel.

(Aus dem Bericht des Abgeordneten des h. Standes Zug: Hrn. Reg.-Rath G. Voffard.)

(Schluß.) „Hier angelangt, glaube ich, hochgeachteter Herr Landammann, hochverehrte Herren Regierungsräthe, Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf den nicht zu verkennenden Unterschied zwischen Ginst und Jetzt hinlenken zu sollen.

„Ginst waren die Regierungen die Repräsentanten einer katholischen Bevölkerung und da es niemals in der Politik der kirchlichen Behörden lag, die Stimme des gläubigen Volkes in Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin zu überhören, so durften damals die bischöflichen Ordinariate, ohne ihrer Stellung und ihren Rechten irgendwie zu derogiren, jenen Regierungen einen sehr namhaften Einfluß auf kirchliche Gebiete, oder, wenn man will, eine oft ziemlich weitgehende Gemischung in kirchliche Angelegenheiten gestatten.

„Jetzt aber, wo die meisten Staatsregierungen im Bisthum Basel nicht mehr eine katholische, sondern eine konfessionell gemischte, zum Theil sogar eine jüdische Bevölkerung repräsentiren, dürfen wir

*) Buttler, die Feste und ihre Feier in der katholischen Kirche, übersetzt von Räs und Weis. — Guyot, Heortologia, Staudenmayer, hl. Zeiten, Gesch. d. F. (Freiburg 1847); Lambertini; Debussy; Smeis; Winkler (Sonntag); Winterim, Denkwürdigkeiten; Benedict. XIV. de festis; Chateaubriand génie du Christianisme; Tassoni, Religion demonturée, IV. Bd., pag. 111.

wahrlich dem katholischen Bischöfen und den anderwärtigen kirchlichen Behörden nicht mehr zumuthen, in den Interventionen der Regierungen die Stimme und den Willen des katholischen Volkes zu erkennen und darum sich diese Eingriffe in früherem Maßstabe gefallen zu lassen.

„Fassen wir hienach die nothwendigen Folgen, die sich aus dieser Veränderung der Sachlage entwickeln, scharf in's Auge, so dürfen wir doch diese Folgen nicht in der Weise übertreiben, daß wir daraus den Schluß ziehen wollten: Kirche und Staat sollen sich lediglich gar nicht um einander kümmern, die Kirche habe dem Staat durchaus keine Konzessionen zu machen und auf dessen Interesse nicht zu achten, aber auch dessen Schutz und Bestand nicht zu beanspruchen. — Die staatlichen Behörden als solche emanzipiren sich vollständig vom Christenthum und von der Kirche.

„Daß vom christlichen wie vom praktischen Standpunkt aus diese Forderung verworfen werden muß, liegt auf der Hand.

„Der Stifter unserer Religion wollte (und hat diesen seinen Willen auf's nachdrucksamste ausgesprochen), daß alle Lebensverhältnisse und alle Lebensgebiete der Menschen vom heilsamen Einflusse seiner Stiftung durchdrungen und regenerirt würden — also auch die bürgerlichen und volkswirtschaftlichen — daher haben, vom christlichen Standpunkt aus, auch die Regierungen als solche die Pflicht, das Christenthum nach Kräften zu schützen und zu fördern. Nun aber ist es unsere innerste und durch die neuesten Erfahrungen augenscheinlich bestätigte Ueberzeugung, daß dieses Christenthum, d. h. seine positiven, übernatürlichen Elemente, nur innert den Schranken, unter dem Schutze konfessioneller Kirchlichkeit erhalten bleiben, außer ihr aber natur nothwendig sich verflüchtigen. Somit müssen die Magistraten eines in seiner Mehrheit christgläubigen Volkes im Interesse der christlichen Religion die kirchlichen Behörden schützen und unterstützen.

„Und wäre die Kirche auch ein rein menschliches Institut, so hätte sie doch — namentlich nach den modernen Begriffen von der Aufgabe des Staates — einen vollgültigen Anspruch auf werththätige, wohlwollende Unterstützung ab Seite der staatlichen Behörden, denn alle nützlichen, das Gemeinwohl fördernden Institutionen unterstützt der Staat. Daß aber gerade die Kirche für die moralische wie für die

ökonomische und soziale Wohlfahrt des Volkes die wirksamste Institution sei, dafür hat die Geschichte des christlichen Abendlandes seit anderthalbtausend Jahren das großartigste Zeugniß abgelegt. Die Unterstützung, welche der Staat den kirchlichen Behörden und ihren gesegmähigen Verfügungen zu Theil werden läßt, ist somit auch unter dem Gesichtspunkte einer billigen, ja pflichtschuldigen Kompensation für die dem bürgerlichen Wohl der Gesellschaft geleisteten Dienste zu betrachten.

„Unsere katholische Bevölkerung fühlt dies und wird darum auch in diesem Sinn noch nicht so bald vom Grundsätze ablassen: „Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen.“ Kirche und Staat sind die zwei großen, von Gott verbundenen Ordnungen der Dinge, die einander gegenseitig fördern und ergänzen, nicht knechten und dadurch lähmen sollen.

„Ein mißtrauendes Kontrolliren der geistlichen Behörden ab Seite der Regierungen — ein Drängen zu kirchendisziplinären Entscheidungen, die der geistlichen Oberbehörde unstatthaft erscheinen — ein übermäßiges Eingreifen in Fragen, die vorwiegend oder ausschließlich kirchlicher Natur waren — und ein undelicates Durchblickenlassen, daß der Staat die Maßregelung der Kirche in Händen habe: — von solchen Tendenzen, wodurch die Kirche gebunden und in ihrer Wirksamkeit gelähmt werden sollte, hat sich leider die Diözesankonferenz, nach dem allgemeinen Urtheile des katholischen Volkes, nicht immer fern gehalten — allerdings ohne alle und jegliche Schuld des hohen Standes Zug, dessen offiziellen Instruktionen an seine jeweilige Abordnung zur Diözesankonferenz stets den Geist des Vertrauens, der Hochachtung und des Wohlwollens gegen die geistliche Oberbehörde kund gaben.

„Darum halte ich es in meiner Stellung — ohne Rücksicht auf Tadel und schiefe Auslegung, die meinem diesfälligen Botum voraussichtlich vielerorts zu Theil werden — dem Urtheile unserer katholischen Bevölkerung in meinem offiziellen Referate Ausdruck zu verleihen und Ihrer Berathung den Antrag zu unterbreiten:

„1) Es wolle die Regierung des hohen Standes Zug nach Möglichkeit dahin wirken, daß aus den Berathungen der Diözesankonferenz alle jene Traktanden wegfallen, die auf das spezifisch kirchlich-katholische Leben der einzelnen Kantone Bezug haben.

2) Es wolle die h. Regierung, so oft sie glaubt, gegen disziplinäre Verfügungen der kirchlichen Oberbehörde Ausse-

zungen machen oder diesfällige Wünsche aussprechen zu sollen, sich direkte — mit Umgehung der Diözesankonferenz — an die kirchliche Oberbehörde wenden.

„Hochgeachteter Herr Landammann! hochverehrte Herren Regierungsräthe! Mit dem Bewußtsein, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, nicht unüberlegt, sondern nach mehrjähriger ernstlicher Prüfung der vorwürfigen Fragen, Niemand zu lieb und Niemand zu leid — als Ehrenmann und Katholik — lege ich vertrauensvoll mein Referat und die bezüglichen Anträge in Ihre Hand und ergreife diesen Anlaß, Sie, hochgeachteter Herr Landammann, hochverehrte Herren des Regierungsrathes! meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.“

Zug, den 15. Mai 1867.

Der Abgeordnete an der
Diözesankonferenz in Solothurn:
Sig. **Georg Boffard**, R.-R.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Am großen **St. Petersfest** in Rom ist die katholische Schweiz durch ihre Bischöfe in würdevoller Weise vertreten. Mit Ausnahme des greisen, kranken Bischofs von Chur sind alle fünf Bischöfe der Schweiz: von Sitten, Basel, Lausanne, Genf und St. Gallen in diesem Augenblicke in Rom versammelt. Mögen unsere Oberhirten heute am Grabe des Apostelfürsten Petrus und am Herzen seines Nachfolgers Pius IX. sich in Kraft, Muth und Opferwilligkeit stärken, um in den so schwierigen Zeitverhältnissen den Kampf der katholischen Kirche für Recht und Freiheit segensreich durchzuführen. Gott gebe es!

— Das vom Schweizerischen Piusverein ausgeführte **Album für Pius IX.** zum XVIII. Säcularfest ist dieser Tage nach Rom abgesandt worden. Dasselbe trägt den Titel: „Xenia Sanctissimo Patri Pio IX. Helvetis die natali SS. Petri et Pauli oblata Anno M. D. CCC. LXVII.“ und enthält 35 Gedichte und Aussprüche in verschiedenen Sprachen und Dialekten der Schweiz. Nämlich: Latein 3; romanisch aus der gallischen Schweiz 1; romanisch aus der rhätischen Schweiz 2; italienisch 3; französisch 7; deutsch (theils in der Schriftsprache, theils in Volksmundarten)

18; nebst vielen Chronologiken. Die Ausstattung ist in schönem Farbendruck durch die Offizin des Hrn. B. Schwendimann, Verleger der Kirchenzeitung, besorgt worden.

Bundesstadt. Wir sind nicht wenig überrascht, im Bund' anlässlich der Unruhen, welche unlängst in Birmingham stattgefunden, die Bemerkung zu lesen: „Wenn man in einer Bevölkerung, in der sich zahlreiche Katholiken befinden, in den gemeinsten Ausdrücken vom Papst, dem Oberhaupte der katholischen Kirche, spricht, so darf man sich über die Folgen nicht wundern. Die Redefreiheit kann eben so gut wie die Pressfreiheit mißbraucht werden.“ Mögen jene radikale Blätter, welche immer über Papst und Kirche schimpfen, sich diesen Ausspruch des Bund' merken.

Bisthum Basel. Von den sechs geistlichen Herren, welche das Domkapitel zur Wahl eines residirenden aargauischen Domherrn vorgeschlagen, hat der Regierungsrath in Anwendung seines Ausschlußrechtes, zwei derselben aus der Liste gestrichen, nämlich die Herren Pfarrer Herzog in Wegenstetten und Dekan Meier in Sins. „Das müssen (meint die ‚Votchschaft‘) zwei schlimme Herren sein.“

Solothurn. Die gesetzliche Betorrist bezüglich des Feiertagsgesetzes ist abgelaufen, ohne daß von demselben Gebrauch zu machen versucht wurde. Wie wir vernehmen, ist das katholische Volk in seiner großen Mehrheit gestirmt, die Feiertage auch ohne Polizeischutz fortzufeiern. Die würdige Begehung der von der Kirche angeordneten Festtage wird allerdings um so verdienstlicher vor Gott sein, je freiwilliger sie ist. So möge der Eifer der Geistlichkeit und die Andacht des Volks den Beweis leisten, daß die Kirche auch ohne Polizeidiener und Landjäger ihre religiösen Feste zu feiern und aus ihrem eigenen Leben zu leben vermag.

— Oeffentliche Blätter melden, daß geistliche Kapitel im Leimenthal habe sich in einer Zuschrift an den Bischof von Basel für Aufhebung der Feiertage ausgesprochen. Nur in Solothurn weiß man nichts von einer solchen Eingabe. Es soll überhaupt von keinem der geistlichen

Kapitel des Kantons Solothurn bis jetzt eine Eingabe an das bischöfliche Ordinariat gemacht worden sein.

Luzern. Am letzten Frohnleichnamsfeste konnten die Soldaten in hiesiger Kaserne nur keiner heiligen Messe beiwohnen. Sie wurden zwar Morgens 7 Uhr in die Jesuitenkirche geführt, allein es fand keine hl. Messe statt, wie öfters der Fall ist. Wenn die geistlichen Professoren sich noch mehr an der höhern Lehranstalt mindern, so wird natürlich die Jesuitenkirche immer verödeteter. Für das Militär sollte gesorgt werden, daß es bestimmt an Sonn- und Feiertagen eine hl. Messe anhören könnte und es nicht im Ungewissen zur Kirche geführt würde. Um halb zehn Uhr wäre übrigens am Frohnleichnamsfeste in der Franziskanerkirche noch eine heilige Messe gewesen, wohin man die Soldaten hätte gehen lassen können, statt sie in der Kaserne zurückzuhalten.

— **Neuentkirch.** Zur Warnung. Am Schlusse verflossener Woche entdeckte man auf den Emporen mehrerer Nachbarparokien ehrverletzende, sehr schmutzige Epigramme auf die gesammte katholische Geistlichkeit. Am letzten Samstag ist es gelungen, diesem Frevler auf die Spur zu kommen. Es ist ein herumwagirendes Subjekt, das zu diesem Dienste gedungen zu sein scheint. Signalement: sehr große Statur, Gesichtsfarbe gelbblau, sieht etwas leidend und sehr düster aus, hat kleine, bräunliche Schnauze, trägt gelbbraunliche, melirte Kleider, ebenso ein Ueberrock (etwas abgetragen), einen dunkelgrauen Filzbut, in der Hand ein kleines, viereckiges Paket, keinen Stock; er mag zirka 35 Jahre alt sein. Man merkt es leicht: er ist kein Geschäftsmann und kein Handwerksbursche. Dieses Subjekt scheint sich in unserm Kanton herumzutreiben.

Margau. Wir entheben gerne einige Stellen aus einer, dem Hochw. Pfarrer Ronca zugeschriebenen Erinnerung an Hochw. Herrn Ehrenkaplan Franz Xaver Wohler in Billmergen, im Herrn verschieden am 21. April.

Franz Xaver Wohler wurde am 17. Mai 1785 geboren und war der Sohn des Chirurgen Wohler von Wohlen. Als Knabe sah er den Durchzug der Fran-

zosen und erlebte so ihr Walten und Drücken in unserer Gegend. Da er sich, angeregt von seinem geistlichem Onkel und Seelsorger, früh für den geistlichen Stand bestimmte, besuchte er die Lateinschule in Bremgarten, zu welchem Zwecke er täglich den Bremgarterwald, seine Aufgaben repetirend, durchwanderte. Die höhern Schulen machte er in Solothurn, das damals eine Reihe berühmter Professoren zählte, und bürgerte sich zugleich in dem Hause der Familie Gugger ein, mit welcher er zeitlebens befreundet blieb. Offenbar hat das solide Familienleben auf den Seligen vortheilhaft eingewirkt, nicht nur für seine gesellschaftliche Ausbildung, sondern auch hinsichtlich seiner Gesinnung und Haltung. Nachdem er die Theologie absolvirt hatte, kam er in das neue Priesterseminar zu Maria Hilf in Luzern. Hierauf zum Priester geweiht im Jahre 1809, als Vikar in seine Heimathgemeinde, und machte unter dem ernstesten und ruhigen Pfarrer Hausherr eine tüchtige und heilsame Schule als Vikar durch. Acht Jahre lang war er in diesem Noviziat. Im Hungerjahr 1817 wurde er Pfarrer nach Oberwil und blieb es 31 Jahre lang. Er besaß die Kunst und hatte das Glück, ein inniges Verhältniß zwischen Hirt und Heerde herzustellen. Die große Popularität und Hochachtung, die er genoß, beruhte auf seinem wehthollenden Herzen und seiner Konversation. Als Pfarrer von Oberwil war er auch viele Jahre Schulinspektor und Sextar des Kapitels Bremgarten (betheiligte sich auch, als Correspondent, lebhaft an dem katholischen Verein). Ein Leibes Schaden nöthigte ihn, im Jahre 1848 auf die Ruhepflünder in Billmergen überzusiedeln. (Schluß folgt.)

— Der Mangel an Hülfspriestern ist so groß im katholischen Landestheil, daß selbst der Schweizerbote eine Regelung des Hülfspriesterinstituts und bessere Besoldung dabei befürwortet. Nur im Frickthal sind gegenwärtig acht Stellen unbesezt und an Sonntagen sieht sich kein geringerer als der bischöfliche Offizial und Provikar, Domherr des Bisthums Basel, Hochw. Hr. Mettauer selbst zum Viniren genöthigt, d. h. er hält zuerst den Pfarrgottesdienst in Frick, dann zieht

er selbst, da er keine Ausbülfe bekommen kann, den Friedberg hinan, um dem abgelegenen und verwaisten Ittenthal Gottesdienst zu halten. (Warum kann es der Staatsbischof nicht über sich bringen, den Kapuzinern die Thore des Margau's zu öffnen?)

Bern. Am 22. Juni ist der von der Regierung ausgekündete Anmeldetermin für die katholischen Pfarreibewerber ausgelaufen; aber man hört nicht, daß sich Einer bei ihr gemeldet habe. Die kath. Gemeinde und die Regierung mögen sich an den Hochwft. Bischof wenden, und der Oberhirt wird ihnen einen tüchtigen Seelsorger zu verschaffen wissen.

— **Thun.** Den Katholiken in Thun hat die Regierung von Bern an die Kosten eines regelmäßigen Gottesdienstes vom 1. Januar 1868 an einen Jahresbeitrag von 300 Fr. zuerkannt, sofern der große Rath die Ausgabe bewilligt. Vielleicht dürfte dann der Bundesrath für den Gottesdienst, welchen er für die katholischen Truppen in Thun jährlich in Anspruch nimmt, ebenfalls einen budgetirten Beitrag geben und den Rest würde die zwar nur etwa 300 Seelen zählende Gemeinde der Katholiken in Thun übernehmen. In Thun selber soll die Errichtung einer ständigen katholischen Seelsorgerstelle auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen; in Gegentheile werde dieselbe von den Pensionen- und Hotelbesitzern gewünscht, natürlich nicht zunächst im Interesse ihres Seelenheils; aber immerhin sieht man und sah man auch bei der Petition der Wirthse in Interlaken, daß der Katholizismus noch zu wenigstens Etwas gut ist.

St. Gallen. Radikale Blätter machen Aufhebens, daß Sr. Gn. Bischof über den Fronleichnamstag nach Rom verreist ist. Daß Se. Hochw. Bischof gerade in dieser Zeit nach Rom verreist ist, lag in seiner Pflicht. Wir sind überzeugt davon, daß er das Fronleichnamsfest in der Ferne eben so würdig begangen hat, wie er es hier hätte thun können.

— **Obertoggenburg.** (Corresp.) Sonntag den 2. Juni feierte die katholische Pfarrei an der Wiege des schweiz. Reformators Wildhaus ein erhabenes Fest, ebenso würdig, wie ähnliche Er-

scheinungen in den Annalen der Schweiz. Kirchengeschichte aufgezeichnet zu werden. —

Se. Hochw. Pfarrer und Dekan Klaus fand auch hier, wie früher anderwärts, ein großes Feld, seinen regen Geist, seine Ausdauer, sein angeborenes Talent zu verwerthen, um katholisches Bewußtsein in's Leben zu rufen und zu erneuern.

Nicht zufrieden, einer würdigen Feier der Fastenzeit und der hl. Charwoche durch Einführung des hier üblichen 40stündigen Gebetes und Herstellung eines hl. Grabes (von Reichlin in Schwyz) frischen Impuls zu geben, entschloß sich der eifrige Seelsorger, die in liturgischer Beziehung ziemlich verwaiste Pfarrei mit der Rosenkranzbruderschaft zu bereichern. Zur feierlichen Einführung dieses gnadenspendenden kirchlichen Institutes war der 2. Juni festgesetzt; — dieser Tag sollte für die ganze Gegend ein Ehren- und Freudentag werden.

Die Geistlichen der Regiunkel Obertoggenburg, von Neu St. Johann, Stein und Alt St. Johann, so wie Geistliche aus dem Rheinthale, umgeben von großen Pilgerschaaren aus den benachbarten Pfarreien, zogen hinauf auf die sonnigen Höhen von Wildhaus, freudig bewundernd die gewaltigen Kurfürsten und die kahlen Gipfel des Sentis.

Es war ein heißer, schöner Nachmittag. Hochw. Hr. Linden, bischöfl. Kanzler und geistlicher Rath, eröffnete die Festlichkeit mit gediegenem Vortrag, worin er dem unerwartet zahlreichen Publikum aus der Geschichte und dem Wesen des Rosenkranzes des lehrern Ehrwürdigkeit und Nutzen in beredter und begeisterter Sprache an's Herz legte. Die Bruderschaftsfahne wird geweiht und es beginnt die feierliche Prozession. — Während war es zu sehen, wie die lange Reihe der Gläubigen — voran das Bild der Mutter Gottes, in der Mitte das Hochwft. Gut — den Rosenkranz in der Hand, laut betend unter Gesang und Musik und Donner der Böller, über die Wiesen und Gassen von Wildhaus dahinwandelte, da, wo man vor 300 Jahren das hl. Altarsakrament zu läugnen begonnen.

Einzig dieser schöne Festnachmittag hat bewiesen, wie der Rosenkranz den Gläubigen willkommen und Bedürfnis ist.

Welchen Eindruck die ganze Feier auf die vielen in Ruhe und Anstand anwesenden reformirten Zuschauer gemacht hat, das ist Gott bekannt.

Noch diesen Sommer gedenkt Hochw. Hr. Dekan Klaus das Innere seiner Pfarrkirche zu renoviren, zu welchem Zweck er bei Abgang nöthiger Fundationen den Weg des Collectirens antritt.

Wir wünschen, daß recht viele miltthätige Herzen ihm seine Aufgabe erleichtern und sie schnell dem Ziele entgegenführen helfen.

Uri. (Corr.) Letzten Sonntag, den 28. d. M., wurde im löblichen Frauenkloster von Seedorf eine schöne und seltene Feier begangen.

Der Hochw. ehrw. Pater Beichtiger Benedikt Müller, früher vieljähriger Pfarrer in Einsiedeln, feierte seine Jubelmesse oder Sekundiz, und die ehrwürdige Abtiffin, Maria, Jos. Konstantia Gerig, beging den 20ten Jahrestag ihrer Wahl zur Abtiffin; als Klosterfrau hat sie bereits 52 Jahre hinter sich.

Hochw. Pater Gall Morel hielt bei dieser Feier seines greisen, aber noch rüstigen Mitbruders die schöne Festrede und die Hochw. Pfarrer J. P. Elmauthaler von Altdorf und Dekan Pater Athanas affistierten beim feierlichen Amte. Das Kloster war festlich geschmückt, die Liebe der ehrwürdigen Nonnen zu ihrer würdigen Abtiffin und die wohlverdiente Hochachtung vor ihrem Herrn Beichtiger ließ es an Kränzen und entsprechenden Freudenbezeugungen nicht fehlen; selbst Musik und Deklamation würzten das festliche Mahl nach vollbrachter, kirchlicher Feier. Der Tag war ein Jubelfest für den ganzen Konvent und dessen Umgebung; Gott erhalte diesem ehrwürdigen Stift noch viele Jahre seinen weisen geistlichen Führer und seine wackere, liebevolle Vorsteherin!

Mit Vergnügen darf bei diesem Anlaße erwähnt werden, daß das Kloster Seedorf, welches schon durch sein hohes Alter, 1079 ist das angenommene Stiftungsjahr, ehrwürdig ist, sich in den letzten zwei Dezennien wesentlich gehoben hat. Die Klosterschule (die Mädchenprimarschule von Seedorf mit Arbeitsschule) ist

sehr gut, das Wirken des Klosters für die sonst arme Gemeinde ein sehr wohlthätiges und das innere Leben der Konventualinnen ein erbauliches, und daher das Stift in zunehmendem Flor begriffen.

Schwyz. (Bj) Wie üblich, beging die studirende Jugend des Kollegiums „Maria Hilf“ den hl. Moysiustag in festlicher Weise. Was von dieser Feier besonders erwähnt zu werden verdient, ist die ausgezeichnete Predigt, die von Hochw. Herrn P. Martin aus dem Kapuzinerkloster in hier, gehalten wurde. War ja ohnehin das Thema, das derselbe sich für dieses Fest gewählt, angemessen und von schöner Bedeutung. Voraussetzend, es seien bei dieser Gelegenheit die Tugenden und Vorzüge des hl. Moysis oft schon der studirenden Jugend an's Herz gelegt worden, stellte der Prediger das Ordensleben auseinander, daß nämlich dasselbe I. von Jesus Christus ausgegangen sei und II. zu Jesus Christus zurückführe. Den ersten Theil behandelte der Hochw. Vater ausführlicher durch die Schilderung der drei Grundpfeiler, auf denen das ganze klösterliche Leben beruhe: der freiwilligen Armuth, der jungfräulichen Reinigkeit und des unbedingten Gehorsams. Im zweiten Theil that der Prediger von der Geschichte und der Christianisirung der Völker durch die Mitglieder der Klöster, und von dem Wesen, dem Geiste und der Einrichtung des klösterlichen Lebens Erwähnung. Nebstdem beleuchtete er den Vortrag mit trefflichen Beispielen und entgegnete auf die Einwendung, ob denn an diesem so hoch gepriesenen Leibe kein krankes Glied sich befände, einfach, man solle ihm ein Familiengeschlecht nennen, in dem nicht auch ungerathene Söhne und Töchter seien, oder einen Baum zeigen, an dem nicht auch falbe Blätter zu sehen wären, oder man solle in einen großen Garten gehen, wo nicht auch Unkraut wachse.

Einsender dieser Zeilen wünschte nur, es hätten diese vortreffliche Predigt die vielen wohlbeleibten Klosterstürmer angehört, damit sie einen kleinen, aber richtigen Begriff bekommen hätten, was die Klöster einerseits ihrem Wesen und ihrer Einrichtung nach seien, und was sie an-

derseits geleistet haben und fortwährend leisten!

Einsiedeln. Vergangene Woche kam vom äußersten Westende der Welt, aus Kalifornien in Amerika, der Erzbischof von St. Franzisko auf seiner Durchreise nach Rom auch nach Einsiedeln. Hochderselbe brachte mit ihm einen Knaben, der nun im Kloster Einsiedeln studiren soll und ein Geistlicher werden will; dieser Student aus Kalifornien ist ein Unterwaldner, ein N. Odermatt von Bürgen, dessen Eltern schon vor Jahren nach Amerika ausgewandert sind. Wir hoffen, sagt das „Midw. Volks-Blatt“, der junge Neuwelt Bürger werde in Einsiedeln der alten und neuen Heimath Ehre machen!

Nidwalden. Der hl. Dreifaltigkeits-Sonntag war für Büren ein Tag der Hoffnung. Es wurde vom Hochw. Hrn. Kommissar der Götstein zur neuen Kapelle eingeseget und zugleich durch eine ausgezeichnete Predigt derselben die zahlreiche Zuhörerschaft erbaut.

Wallis. Die geistlichen Professoren am Kollegium in Brig haben in der „Luz. Ztg.“ gegen die Zulage, als sei die Agitation gegen die Paar Jesuiten in Wallis von einigen aus ihnen ausgegangen, jeder einzeln und in ihrer Gesamtheit ihre offene Protestation abgegeben.

Tessin. Im Kanton Tessin, in der Stadt Lugano, wird der hochw. Bischof von Basel, Mgr. Lachat, wenn er von Rom heimkehrt, die hl. Firmung ertheilen; die Tessiner haben nämlich schon lange keinem Bischof mehr angehört und möchten doch auch gerne katholisch leben und sterben.

Genf. Der Staatsrath von Genf hat endlich den Bitten und Vorstellungen der Katholiken unserer Stadt Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem er ihnen um den Preis von 13,000 Fr. das zur Erbauung einer Kirche in der Vorstadt Eaux Vives nothwendige Terrain abgetreten. Eine Kommission katholischer Bürger wird die künftige Kirche dieses Quartiers in Besitz nehmen, wie es mit der Kirche zu Unserer Lieben Frau der Fall ist. Der Staat mischt sich nicht ein oder höchstens in so weit polizeiliche Maßnahmen nöthig sein sollten.

Verichte aus der protest. Schweiz.

Im Amtsblatt von Bern vom 25. Juni figuriren nicht weniger als 75 Weltstage, beinahe ausschließlich aus den Amtsbezirken Biel, Büren, Nidau und Interlaken und doch haben diese protestantischen Bezirke keine Feiertage!

— Die Ehescheidungen nehmen in einigen protestantischen Kantonen betrübende Proportionen an. Als z. B. in Appenzell A. Rh. das Ehegericht Montags und Dienstags seine ordentliche Jahresitzung in Herisau hielt, lagen nicht weniger als 49 Scheidungsklagen vor von welchen 26 ganz, 15 halbgeschieden und 8 zurückgewiesen wurden.

Kirchenstaat. Rom. Das dritte mit den Vorfragen zur Canonisation sich beschäftigende Consistorium wurde den 12. d. und zwar in einer Säulenhalle von St. Peter gehalten, weil im Vatican kein Saal mehr groß genug war; das 4. und letzte wurde den 14. abgehalten. Man spricht auch allerdings davon, daß der heilige Vater am 27. die Bischöfe um sich versammeln wird, um ihnen Mittheilungen von höchster Wichtigkeit zu machen.

— Die Garibaldianer machen sich sichere Hoffnungen, daß die Festlichkeiten irgend eine Störung erleiden werden; glücklicherweise ist die Einigkeit unter ihnen nicht sehr groß, so zwar, daß die beiden Parteien, in welche sie zerfallen, die Gemäßigten und die Fortschrittspartei, sich selbst gegenseitig in anonymen Briefen bei der Polizei in Anzeige bringen.

Einige Verhaftungen von Parteiführern, die sich vollständig unbekannt glaubten, brachten eine schöne Geschichte an's Tageslicht. Es zeigte sich nämlich, daß die Briefe, welche zwischen diesen römischen Verschwörern und dem Hauptcomite in Florenz gewechselt wurden, durch die Hände des Advokaten der französischen Gesandtschaft gingen und die Briefpakete sogar im französischen Gesandtschafts-Posteisen expedirt wurden.

— Pius IX. hat eine halbe Million Fr. ausgeworfen zur Verpflegung einer beträchtlichen Zahl armer Bischöfe in Rom. In diese Kategorie gehören natürlich diejenigen Italiens und der Missionen. Das Land, welches einst den Die,

nern Gottes die reichlichsten Gaben spendete, kann man heute in dieser Beziehung mit Abyssinien vergleichen.

— Am 25. d. wird der Papst alle fremden Priester, die in Rom anwesend sind, in der Sixtinischen Kapelle empfangen und Jedem derselben ein Andenken überreichen (Medaillen u. a.) Am 26. findet das letzte Consistorium für diese Festlichkeiten statt, gewissermaßen das Abschieds-Consistorium. Pius IX. wird in demselben zunächst den Erzbischof von Sevilla, Cardinal Cuesta, den Hut übergeben, dann mehrere Bischöfe präconisiren, und endlich eine Allocution halten.

— Die Bischöfe überbringen dem Papst, mit Ausnahme der orientalischen und italienischen, die fast noch ärmer sind als der Papst selbst, insgesamt einen ansehnlichen Peterspfennig ihrer Diözese. Der Papst hat heute Morgen die spanischen Prälaten (es sind ihrer 35) empfangen. Er gibt jeden Tag einer bestimmten Anzahl von Bischöfen Audienz und unterhält sich lange mit den einzelnen, auf italienisch, französisch, spanisch oder latein — je nachdem.

— Aus Rom wird ferner berichtet, daß der Papst bei der Fronleichnamsp procession, umgeben von 38 Kardinalen und 320 Bischöfen, zu Fuß dem heil. Sakramente folgte. In diesem Augenblicke befinden sich mehr als 3000 fremde Geistliche in Rom.

— Der Papst hat eine Allocution gehalten, in welcher er sagte: Der Mithilfe so vieler Bischöfe wird es gelingen, die Frechheit der Gottlosen zu bändigen.

Dann sprach er von den Kämpfen der Kirche, verdamnte die Angriffe auf dieselbe und fügte bei, er habe gedacht, sobald die Gelegenheit sich darbiete, ein ökumenisches Concil aller Bischöfe der katholischen Christenheit zusammenzuberufen, um die Heilmittel gegen die Uebel zu berathen, von denen die Kirche heimgesucht sei.

Hoffen wir, daß die Kirche, wie eine in Schlachtordnung dastehende Legion, ihre Feinde vernichten und den Sieg des Reiches Christi auf Erden verbreiten werde.

Italien. Aus Terni geht die Nachricht ein, daß den 20. ungefähr 2000 bewaffnete Individuen es versucht haben, die Grenze des Kirchenstaates zu überschreiten. Von ihnen wurden 47 verhaftet und die andern zerstreut. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Bayern. Die kathol. Vereine Münchens haben bei Gelegenheit der Säcularfeier des Martyriums des hl. Apostelfürsten Petrus eine Adresse an den hl. Vater erlassen, um ihm die Gefühle ihrer tiefsten Ergebenheit auszudrücken und ihn um seinen Segen zu bitten. Die Erzbruderschaft vom heiligsten Altarssakrament zur Unterstützung armer Kirchen mit Paramenten, die St. Michaels-Erzbruderschaft zur Sammlung von Liebesgaben für den hl. Vater, der Ludwigmiffions-, der Kindheit Jesu- und der Sionsverein für Missionszwecke, der Vincentius- und Elisabethen-Verein zur Unterstützung der Armen, der kath. Bücherverein, der christliche Kunstverein, das katholische Kasino, die Aenania und der Münchener kathol. Studenten-Verein — Wissenschaft, Glaube und Werkthätigkeit im Bunde — legen durch ihre Vorstände, ihre Huldigung und Verehrung nieder gegen den hl. Stuhl, auf welchem Petrus zuerst saß, und den Pius IX. jetzt glorreich einnimmt.

Oesterreich. Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands wird, nachdem das Ministerium hiezu die Bewilligung erteilt hat, in Innsbruck am 9., 10., 11. und 12. September stattfinden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Zug.] Die Gemeinde Mengingen wählte an die Stelle des resignirenden Hochw. Hrn. Köllin zum Pfarrer Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Hegglin.

[St. Gallen.] An die Stelle des Hochw. Hrn. Warburger ist von der Kirchgemeinde Goldbach der bisherige Kaplan, Hochw. Hr. Prof. Müller, als Pfarrer gewählt worden.

[Baar.] Hochw. Hr. Bauer, Vikar in Freiburg, ist gewählt, um die katholische Kapelle in Bivis zu versehen.

Schweizerischer Pius-Verein.

In Wildhaus, Kt. St. Gallen, ist ein neuer Ortsverein gegründet worden.

Offene Correspondenz. Die Einsendung „Die Volksvertreter etc.“ wird verdankt und folgt in nächster Nr. Das fragliche Manuscript ihrer frühern Einsendung besitzen wir nicht mehr; die gewünschten Nr. der Kirchz. werden Sie erhalten.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 4.

Der Evangelist Lukas, von P. Faber. — Kompetenz der Kirchgemeinde. — Zweck und Grundidee der Kirchenmusik, v. n Dr. Mettenleiter. — Kunstsätze in der Kathedrale von Chur. — Schloß Kyburg. — Die Christianisierung des Linth- und Limmatgebietes, von P. Justus Voldt. — Veräußerung der Kirchengüter. — Dekrete: Pfarretheilung. — Kniebeugung bei Kommunionen. — Siebenfreunden-Rosenkranz — Personalchronik.

Pfründe-Ausschreibung.

Die durch freiwillige Resignation vakant gewordene Pfarropfründe zu Walzers im Kanton Liechtenstein (Juris patronatus der Gemeinde) wird hienit zur Wiederbesetzung auf dem Wege des kanonischen Konkurses ausgeschrieben. Die präklusiv Anmeldefrist erstreckt sich bis zum 28. des nächstkommenden Monats Juli inklusive. Diejenigen Hochw. Diözesan-Geistlichen des Bisthums Chur, welche auf diese Pfründe zu kompetiren gedenken, haben daher ihre diesfälligen Eingaben innerhalb obgenannter Frist an das unterzeichnete bischöfliche Ordinariat unmittelbar einzusenden.

Chur, 15. Juni 1867.

Für das bischöfliche Ordinariat;
463 J. M. Appert, Kanzler.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete verfertigt seit circa zwei Jahren Kirchen-Petroleum-Lampen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen mehrerer Kantone heimisch geworden sind. — Ich erlaube mir, dies mein Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und Lit. Kirchenvorständen bestens zu empfehlen, überzeugt, daß es vollkommen befriedigen werde. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß um 4 Centim ein 24 Stunden lang andauerndes helles Licht unterhalten wird, das, ohne weitere Vorkehr, so lange fortbrennt, als Brennstoff in der Lampe sich findet. Um den sehr mäßigen Preis von Fr. 8 kann die Lampe, welcher drei Dochten à 25 Zoll, die für ein ganzes Jahr ausreichen, beigegeben werden, unter Garantiezusicherung stetsport bei unterzeichnetem Verfertiger selbst, oder bei Hrn. Josef Käber, Hofsigrist, Nr. 22, in Luzern, bezogen werden, — zahlbar drei Monate nach dem Empfang.

Zurzach, 13. Juni 1867.

Josef Haujer, Mechaniker und Stiftsigrist.